



Regierungsratsbeschluss vom 14. November 2017

Schriftliche Anfrage Sarah Wyss betreffend TARPSY 1.0 und die Auswirkungen für den Kanton

P175274

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Mit der Einführung der Tarifstruktur TARPSY (Tarif Psychiatrie) soll bereits per 1. Januar 2018 eine gesamtschweizerische Tarifstruktur für die stationäre Psychiatrie umgesetzt werden. Für Institutionen, die sich auf die Behandlung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert haben, gilt die flächendeckende Einführung frühestens ab dem Jahr 2019. Die neue Tarifstruktur sieht vor, dass die stationären Leistungen der Psychiatrie mittels leistungsbezogener Tagespauschalen vergütet werden sollen. Diese ermöglichen es, eine Vielzahl von Fällen mit unterschiedlichen Patientenmerkmalen, Diagnosen und Behandlungen zu einer überschaubaren Anzahl von Fallgruppen mit vergleichbarem ökonomischem Aufwand zusammenzufassen und somit klare Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Transparenz und die Vergleichbarkeit von Leistungen, Kosten und Qualität erhöht werden.

